

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Dienstag, den 07.12.2021 um 19:30 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Umbesetzung von gemeindlichen Ausschüssen; hier: Antrag Bündnis 90/DieGrünen & Unabhängige
- 6** Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben
- 7** Erhöhung der Hundesteuer
- 8** Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
- 9** Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben
- 10** III. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in Heidgraben
- 11** Neufassung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben
- 12** Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
- 13** Neubau Feuerwehrgerätehaus Heidgraben - Kostenübersicht, Freigabe der Mehrkosten

- 14 Sachstandsbericht und Empfehlung des Ausschusses an die GV über die weitere Planung Schulneubau
- 15 Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten
- 16 Anpassung der Elternbeiträge Hörnumfahrt
- 17 Nachrüstung einer Lüftungsanlage im Gastraum des Sportlerheims
- 18 Verkehrssituation Spökerdamm
- 19 Erweiterung des Gehweges im Kreuzweg

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 20 Grundstücksangelegenheiten
- 21 Personalangelegenheiten
- 22 Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.

Hinweis:

Im Rahmen des Hausrechts d. Vorsitzenden für den Sitzungsraum und der Zugänge für den Zeitraum der Sitzung besteht folgende Regel: Mitglieder des Gremiums und Gäste müssen bei Betreten des Sitzungsortes einen Impf- und Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitführen (3G).

Hinweis:

Im Rahmen des Hausrechts d. Vorsitzenden für den Sitzungsraum und der Zugänge für den Zeitraum der Sitzung besteht folgende Regel: Mitglieder des Gremiums und Gäste müssen bei Betreten des Sitzungsortes einen Impf- und Genesenennachweis oder eine aktuelle Bescheinigung über einen negativen